

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/111

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen
Bebauungsplan "Am Obertor", Kernstadt Hungen
Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		02.05.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen Bebauungsplan "Am Obertor", Kernstadt Hungen Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB			
Anlage(n): 2023/111 Satzung der Veränderungssperre 2023/111 Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Obertor"			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		02.05.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	09.05.2023	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	09.05.2023	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen für das Plangebiet "Am Obertor" in der Kernstadt Hungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu erlassen.

Das Plangebiet umfasst nachfolgende Flurstücke:

Flur 1, Flurstücke Nr.: 265/2, 268/2, 270, 271/3, 274/1, 276/4, 278/2, 453/2, 453/3, 458, 459/1, 503/43, 630/1 (teilweise), 634/1 (teilweise).

Der in der Anlage aufgeführte Geltungsbereich ist Bestandteil des Beschlusses.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat in gleicher Sitzung in Sitzung am 16.05.2023 empfohlen, für das Plangebiet "Am Obertor" in der Kernstadt Hungen einen Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB aufzustellen.

Das Planziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurecht für standortgerechte Nutzungen durch die Ausweisung von Misch- und Wohnnutzung.

Um eine Umnutzung im Plangebiet im Sinne der städtebaulichen Entwicklung zu gewährleisten wird zudem empfohlen, nach positiven Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Obertor" in der Kernstadt Hungen eine Veränderungssperre zu beschließen.

Hierdurch wird erreicht, dass nur nach Aufhebung der Veränderungssperre bzw. durch Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen (§29 BauGB) im Geltungsbereich des Bebauungsplan "Am Obertor" in der Kernstadt Hungen möglich wird.